



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 10/21 vom 11.03.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am 14.03.2021:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 14.03.2021 finden die Landtagswahlen für Baden-Württemberg statt. Ich lade Sie alle dazu ein, aktiv durch Ihre Stimmabgabe an der Gestaltung der Landespolitik in den nächsten Jahren mitzuwirken. Eine Nichtbeteiligung bei der Wahl bedeutet aus meiner Sicht auch, dass Ihnen die weiteren politischen Handlungen in Baden-Württemberg relativ gleichgültig sind oder von Ihnen nicht wahrgenommen werden wollen. Daher rege ich an, dass jede/r interessierte Bürger/in sich aktiv an der Wahl beteiligt. In leider vielen Staaten unserer Welt ist eine freie und demokratische Wahl nicht möglich und die Staatsangehörigen müssen sich ausschließlich nach den fremdbestimmten Vorgaben richten.

Viele von Ihnen haben bereits von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht, was in den aktuellen Zeiten, welche durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen vielfach fremdbestimmt sind, auch Sinn macht.

Die Urnenwahl ist jedoch zumindest aktuell noch die Regelform der Wahlbeteiligung. In Oggelshausen wird diese aktuell im Pfarrstadel stattfinden, da wir hier die Möglichkeit haben, sowohl barrierefrei wie auch durch die Einrichtung einen „Einbahnverkehrs“ die Gefahren durch die Corona-Infektionen zu minimieren.

Allerdings müssen dazu einige Anforderungen vorgegeben und erfüllt werden. Diese werden im Folgenden aufgeführt:

- Eine aktive Beteiligung bei der Urnenwahl ist sowohl für durch den Corona-Virus infizierte Personen als auch für Personen, die Anzeichen für einen möglichen Infekt haben, nicht möglich.
- Ebenso wird für Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, keine Urnenwahl möglich sein. In diesem Fall besteht nach wie vor die Möglichkeit der Briefwahl.
- Für die Urnenwahl ist sowohl im Eingangsbereich, im Vorraum, im Wahlraum sowie beim Verlassen des Wahlraums einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Die allgemeinen Regeln (AHA-L) gelten auch bei der Durchführung der Wahl.
- Vor Eintritt in das Wahllokal muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden. Ein geeigneter Spender wird dazu im Eingangsbereich aufgestellt.
- Eine Teilnahme an der Urnenwahl ist nur möglich, wenn Sie eine FFP-Maske tragen.
- Im Wahlraum sind zwei Wahlkabinen vorhanden; daher ist es auch nur möglich, das außer den Mitgliedern des Wahlvorstandes zwei Wähler/innen gleichzeitig in Wahlraum anwesend sein dürfen.
- Zum störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung wird ein Ablauf- und eine Streckenführung innerhalb des Wahllokals festgelegt, welche und bedingt einzuhalten sind.
- Sie erhalten pro Wähler/in einen gesonderten Stift für den Wahlvorgang, den Sie bitte nach der Wahlhandlung nicht abgeben, sondern behalten.
- Für die Dauer der Wahlhandlung werden regelmäßige Pausen zur Desinfektion und Lüftung notwendig, welche einen gewissen Zeitraum benötigen.

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstands Oggelshausen

Der Wahlvorstand für den Wahlbezirk Oggelshausen tritt am 14.03.2021 um 18:00 Uhr im Pfarrstadel zur Ermittlung und Feststellung der Landtagswahl zusammen. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstands Oggelshausen

Der Briefwahlvorstand für den Wahlbezirk Oggelshausen tritt am 14.03.2021 um 16:00 Uhr im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses zur Zulassung der Wahlbriefe und um 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststellung der Landtagswahl zusammen.

Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Rathaus am Montag, den 15.03.2021 geschlossen

Aufgrund der Nachbereitungsarbeiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 und der am gleichen Tag noch notwendigen Ablieferung der Wahlunterlagen im Landratsamt ist das Rathaus Oggelshausen am Montag, den 15.03.2021 ganztägig geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderats-Sitzung am 15.03.2021 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus:

Tagesordnung:

1. *Rückblick auf die Durchführung der Landtagswahlen*

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



2. Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors – Beschlussbestätigung
3. Kinderkrippenbau Oggelshausen – aktueller Sachstand
4. Antragstellung für LEADER-Kleinprojekte
5. Haushaltserlass 2021
6. Reparaturen an den Gemeindewasserversorgungsanlagen
7. Aktuelle Corona-Situation
8. Weiteres Verfahren zur Anlage von Rasengrabfeldern
9. Metorenprojekt
10. Bürgermeisterwahl: Festsetzung des Wahltags, der Ausschreibungsart und des Ausschreibungsbegins
11. Verkehrsbeschilderung Steinhauser Straße
12. Information zur Sitzung des GVV Bad Buchau vom 28.01.2021
13. Bauanträge und Bauangelegenheiten
 - a. Ausnahmeregelung Max-Sauter-Straße
14. Bekanntgaben
 - a. Reinigungsarbeiten in der Grundschule
 - b. Erkrankung der Schulleiterin
 - c. Forderung gegen die Gemeinde
15. Anfragen und Sonstiges

Zur öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Einwohner/innen herzlich eingeladen. Aufgrund der Vorgaben der Corona-Verordnung gelten Vorgaben für die Anzahl der Besucher, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und der einzuhaltenden Abstände.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe

Wasserproben erfüllen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang

Am 02.03.2021 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung 2001, (Untersuchungen gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A sowie chemische Untersuchung) in den Verbandsgemeinden Attenweiler und Stafflangen durchgeführt. Die uns jetzt übersandten Untersuchungsberichte des Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen ergaben folgende Befunde: Der Nitratwert liegt bei 41 mg/l, Grenzwert 50 mg/l. Auch die weiteren Parameter der Wasserproben weisen keine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf. Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Die detaillierten Untersuchungsberichte können bei Ihrer Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

gez. Müller, Verbandsvorsitzender

Neue Corona-Vorgaben:

Geltende Regelungen im Landkreis Biberach

Am vergangenen Mittwoch, den 03.03.21, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, den Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis zum 28.03.21 zu verlängern. Gleichzeitig einigten sie sich darauf, erste Lockerungen der Corona-Maßnahmen zuzulassen – zum Teil in Abhängigkeit der örtlichen 7-Tage-Inzidenz. Dazu erging anschließend die 6. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Seit dem 08.03.21 gelten mit einer Inzidenz von 50 bis 100 folgende **Bestimmungen:**

Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Weitere Öffnungsschritte im Öffentlichen Bereich:

Nachdem erste Öffnungsschritte im Bereich der Schulen und Friseure bereits zum 01.03.21 vollzogen wurden, folgen nunmehr in einem zweiten Öffnungsschritt im öffentlichen Bereich:

- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Körpernahe Dienstleistungen sind mit Hygieneauflagen wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen.
- Boots- und Flugschulen dürfen mit Hygieneauflagen wieder öffnen.

Zugleich müssen alle geöffneten Einzelhandelsbereiche die Einhaltung der Kapazitätsgrenzen und Hygienebestimmungen durch strikte Maßnahmen zur Zugangskontrolle und konsequente Umsetzung der Hygienekonzepte sicherstellen.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 10.03.21 laut Lagebericht des Landesgesundheitsamtes bei 82,0. Die Inzidenz liegt damit seit mehr als drei Tagen in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach. Es gilt daher für den Landkreis Biberach weiter:

Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Jungschar:** Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampf findet zurzeit nicht statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Besuch der e.wa riss und der Stadtwerke nach Terminvereinbarung wieder möglich

Ab Montag, 15. März, ist das Kundencenter der e.wa riss und der Stadtwerke in Biberach wieder eingeschränkt geöffnet. Dies bedeutet, dass es in jedem Fall notwendig ist, vor dem Besuch telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren: e.wa riss: Telefon: 07351 3000-390; E-Mail: service@ewa-riss.de; Stadtwerke Biberach:; Telefon: 07351 30250-0; E-Mail: info@swbc.de. Termine können innerhalb folgender Zeiten vereinbart werden:

Montag – Donnerstag: 8.30 Uhr – 17.00 Uhr und Freitag: 8.30 Uhr – 14.00 Uhr

Im Kundencenter gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Sollte die Inzidenz im Landkreis wieder auf über 100 steigen, schließen die e.wa riss und die Stadtwerke ihr Kundencenter umgehend.

Vereinsnachrichten



Musikverein Oggelshausen e.V.

Vorankündigung Altmaterialsammlung

Die erste Altmaterialsammlung in diesem Jahr findet aufgrund der aktuellen Einschränkungen voraussichtlich am Samstag, 24. April statt. Gesammelt werden an diesem Termin Altpapier, Altmetall und Altkleider. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.



SVO-Nachrichten

VEREINSMITGLIED VERSTORBEN / NACHRUUF

Mit tiefer Betroffenheit trauern wir um unsere Kameradin und Freundin **Silke Thiel**, die uns im Alter von 47 Jahren - unfassbar und viel zu früh - leider für immer verlassen hat. Sie war im Rahmen der Mitgliedschaft ihrer Familie **8 Jahre** lang Mitglied in unserem Verein und bis zu ihrem Tode - über mehr als 2 Jahrzehnte hinweg - immer ein **gern gesehener Gast** in unseren Reihen und uns eine **zuverlässige** und **motivierte Mitarbeiterin** bei vielen unserer Vereinsveranstaltungen! Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei ihrer Familie Udo, Finn und Maja, sowie allen Angehörigen und wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Liebe Silke, mögest Du ruhen in Frieden!

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung

Achtung, Achtung, Achtung, Achtung, Achtung,

Spanferkel mit Kraut und Kartoffelsalat

zum Abholen

am Samstag **20.03.2021**

von 16:30Uhr bis 18:30Uhr

Vorbestellen bis Mittwoch 17.03.2021

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

-Drosselweg 19
-88422Oggelshausen
-Tel.07582/2921

Dosenwurst aus eigener Herstellung
12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose	3,00 €
ab 5 Dosen je Dose nur	2,80 €
ab 10 DOSEN je Dose nur	2,50 €

Grillpaket	1kg	9,99 €
Käseknacker	100g	1,19 €

Immer Freitag's 16:30 Uhr bis 18:30Uhr

Warmer Leberkäse auch zum selber backen

Angebot bis 27.03.2021 1kg 6,90 €

größere Mengen bitte vorbestellen



Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

-Drosselweg 19
-88422Oggelshausen
-Tel.07582/2921